



LANDKREIS LÜNEBURG

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg

48. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 10.03.2022

Nr. 2a

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Hansestadt Lüneburg	Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 177 „Theodor-Heuss-Straße / Haferkamp“ (Feuerwache Ost) sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)	45
	Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur 84. Änderung des Flächennutzungsplans „Theodor-Heuss-Straße / Haferkamp“ (Feuerwache Ost) sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)	47
	Bekanntmachung über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 179 „Ziegelkamp“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.	49
	Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 101 -2. Änderung „Wohnbebauung Universitätsallee“ . .	51

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Bekanntmachungsanordnung

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 177 „Theodor-Heuss-Straße / Haferkamp“ (Feuerwache Ost) sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in der Sitzung am 17.12.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ferner hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 01.03.2022 den Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung ist nachfolgend zeichnerisch beschrieben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 177 „Theodor-Heuss-Straße / Haferkamp“ mit den Angaben über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung hängt in der Zeit vom 25.03.2022 bis einschließlich 24.04.2022 im Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lüneburg, Neue Sülze 35, 1. Stock, an der Aushangtafel neben Zimmer 29 montags bis mittwochs von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr aus.

Der Aushang erfolgt unter den jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen nach der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektion mit dem Corona-Virus. Gemäß § 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)) wird die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen.

Für weitere Darlegungen und die Anhörung stehen fachkundige Mitarbeiter vor Ort oder telefonisch unter 04131/309-3429 zur Verfügung. Anregungen und Stellungnahmen können während der Auslegungszeit schriftlich abgegeben werden, gerne auch per E-Mail an stellungnahmen61@stadt.lueneburg.de. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern.

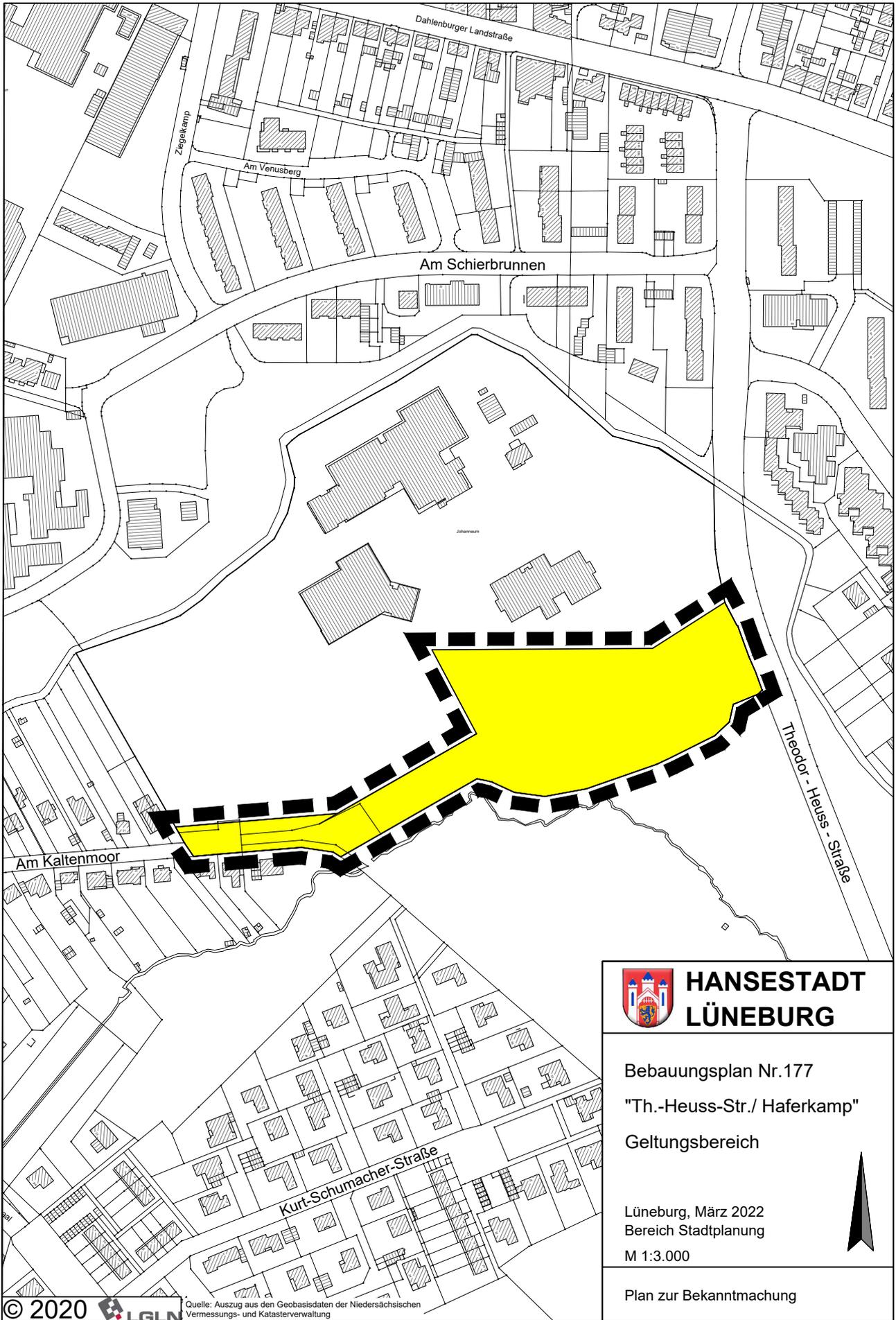
Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgehängten Unterlagen und der Vorentwurf des Bauleitplans sind auch online auf der Homepage der Hansestadt Lüneburg in der Rubrik „Stadt und Politik / Aktuelles / Bekanntmachungen“ verfügbar (<https://www.hansestadtlueneburg.de>). Zusätzlich sind alle Informationen

über Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren sowie wirksame/rechtskräftige Bauleitpläne über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (uvp.niedersachsen.de) zugänglich.

Lüneburg, 07.03.2022

Die Oberbürgermeisterin

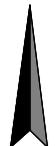
In Vertretung
Gundermann



**HANSESTADT
LÜNEBURG**

Bebauungsplan Nr.177
"Th.-Heuss-Str./ Haferkamp"
Geltungsbereich

Lüneburg, März 2022
Bereich Stadtplanung
M 1:3.000



Plan zur Bekanntmachung

© 2020  LGLN

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Bekanntmachungsanordnung

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur 84. Änderung des Flächennutzungsplans „Theodor-Heuss-Straße / Haferkamp“ (Feuerwache Ost) sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in der Sitzung am 17.12.2019 den Beschluss zur Aufstellung der 84. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ferner hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 01.03.2022 den Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung ist nachfolgend zeichnerisch beschrieben.

Der Vorentwurf der 84. Änderung des Flächennutzungsplans „Theodor-Heuss-Straße / Haferkamp“ mit den Angaben über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung hängt in der Zeit vom 25.03.2022 bis einschließlich 24.04.2022 im Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lüneburg, Neue Sülze 35, 1. Stock, an der Aushangtafel neben Zimmer 29 montags bis mittwochs von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr aus.

Der Aushang erfolgt unter den jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen nach der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektion mit dem Corona-Virus. Gemäß § 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)) wird die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen.

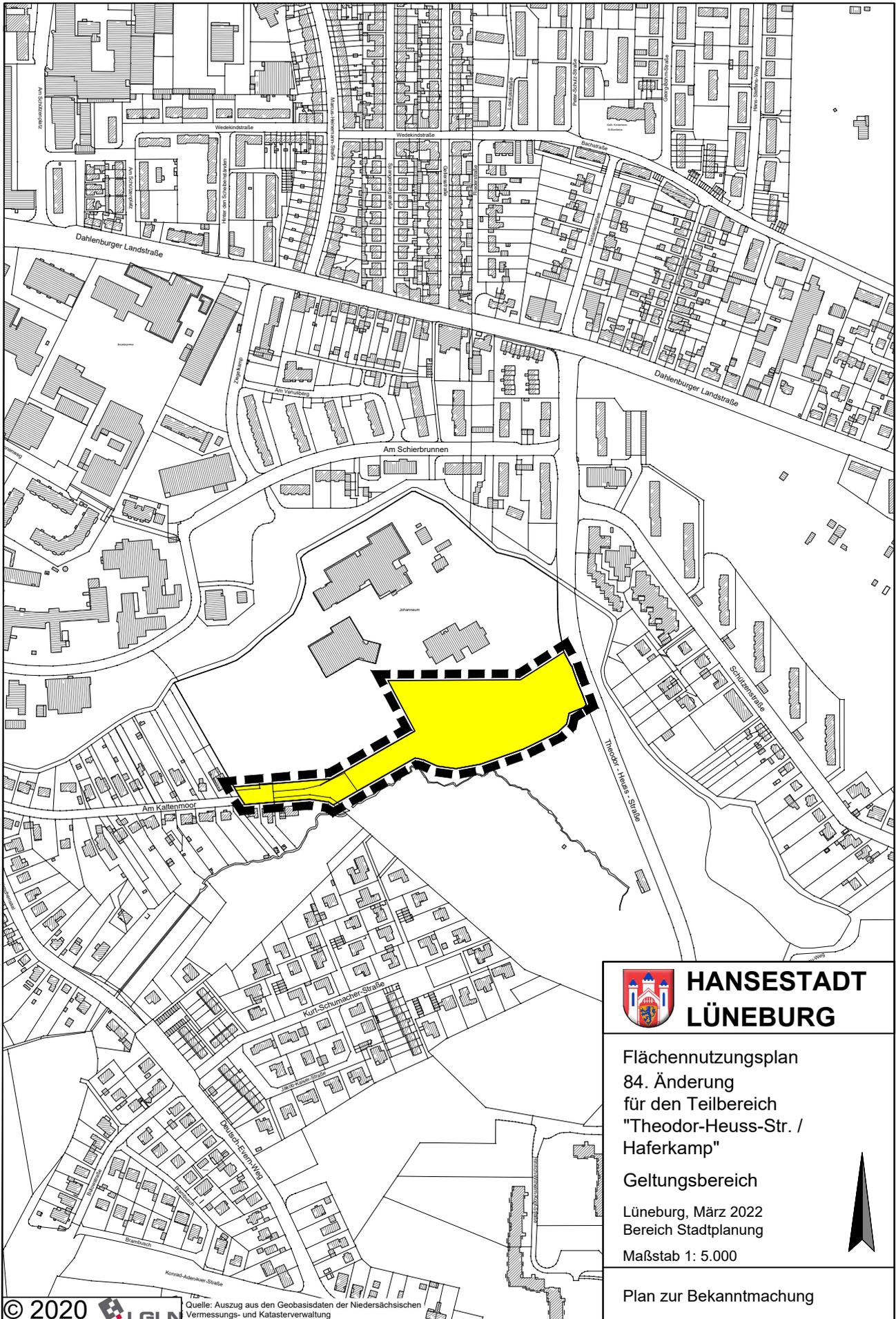
Für weitere Darlegungen und die Anhörung stehen fachkundige Mitarbeiter vor Ort oder telefonisch unter 04131/309-3429 zur Verfügung. Anregungen und Stellungnahmen können während der Auslegungszeit schriftlich abgegeben werden, gerne auch per E-Mail an stellungnahmen61@stadt.lueneburg.de. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgehängten Unterlagen und der Vorentwurf des Bauleitplans sind auch online auf der Homepage der Hansestadt Lüneburg in der Rubrik „Stadt und Politik / Aktuelles / Bekanntmachungen“ verfügbar (<https://www.hansestadtlueneburg.de>). Zusätzlich sind alle Informationen über Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren sowie wirksame/rechtskräftige Bauleitpläne über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (uvp.niedersachsen.de) zugänglich.

Lüneburg, 07.03.2022

Die Oberbürgermeisterin

In Vertretung
Gundermann



© 2020 LGL

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Bekanntmachungsanordnung

Bekanntmachung über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 179 „Ziegelkamp“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in der Sitzung am 30.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den Bereich zwischen den beiden teilweise in den Geltungsbereich einbezogenen Straßen Ziegelkamp im Osten und Am Schierbrunnen im Süden sowie dem angrenzenden Gelände der Berufsbildenden Schulen wird auf Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 12 BauGB das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans eingeleitet.
Der Bebauungsplan Nr. 179 bekommt die Bezeichnung „Ziegelkamp“. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.
2. Ziel der Planung ist es, die Errichtung von mehrgeschossigem Wohnungsbau mit untergeordnet wohnverträglichen Gewerbenutzungen planungsrechtlich abzusichern.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Aushang durchzuführen.

Der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung ist nachfolgend zeichnerisch beschrieben.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Die Auslegung erfolgt unter den jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen nach der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektion mit dem Corona-Virus. Gemäß § 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)) wird die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 179 „Ziegelkamp“ mit den Angaben über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung liegt in der Zeit vom **21.03.2022** bis einschließlich **20.04.2022** im Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lüneburg, Neue Sülze 35, 1. Stock, an der Aushangtafel neben Zimmer 29 montags bis mittwochs von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr aus. Die Auslegung erfolgt unter den jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen nach der

Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektion mit dem Corona-Virus. Derzeit (Stand 07.03.2022) ist das Gebäude Neue Sülze 35 der Hansestadt Lüneburg für Publikum verschlossen. Es wird gebeten für den Eintritt in das Gebäude die vorhandene Klingel zu nutzen. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, kann unter der Telefonnummer 04131/309-3420 ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Für weitere Darlegungen und die Anhörung stehen fachkundige Mitarbeiter zur Verfügung.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungszeit schriftlich oder per E-Mail (stellungnahmen61@stadt.lueenburg.de) eingereicht werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Gemäß § 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)) wird die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen.

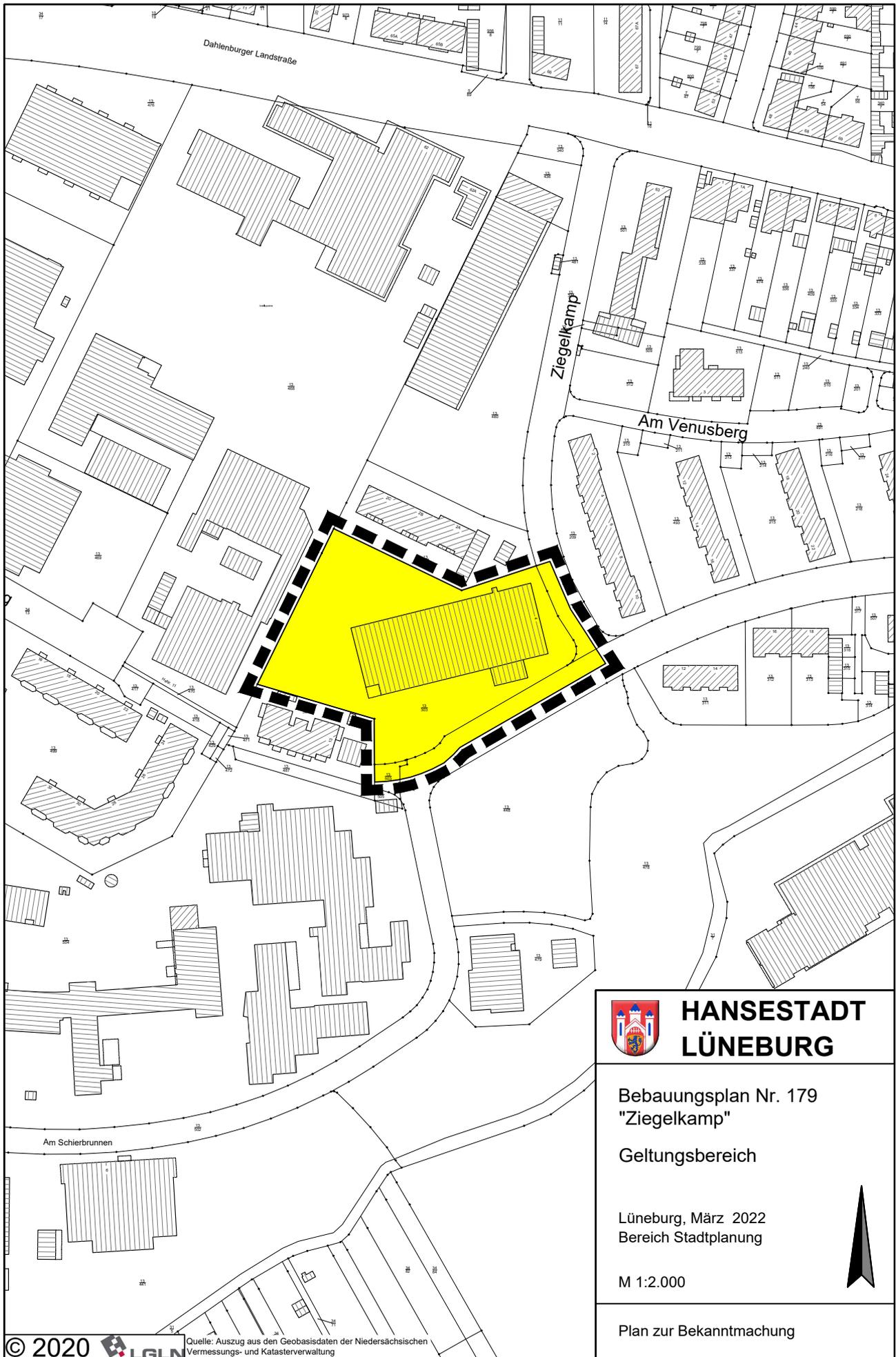
Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Unterlagen und der Entwurf des Bebauungsplanes sind auch online auf der Homepage der Hansestadt Lüneburg in der Rubrik „Stadt und Politik / Aktuelles / Bekanntmachungen“ verfügbar (<https://www.hansestadtlueenburg.de>). Zusätzlich sind alle Informationen

über Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren sowie wirksame/rechtskräftige Bauleitpläne über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (uvp.niedersachsen.de) zugänglich.

Lüneburg, 07.03.2022

Die Oberbürgermeisterin

In Vertretung
Gundermann



**HANSESTADT
LÜNEBURG**

Bebauungsplan Nr. 179
"Ziegelkamp"

Geltungsbereich

Lüneburg, März 2022
Bereich Stadtplanung

M 1:2.000

Plan zur Bekanntmachung



Bekanntmachungsanordnung

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 101 -2. Änderung „Wohnbebauung Universitätsallee“

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in der Sitzung am 01.03.2022 u.a. folgenden Beschluss gefasst:

„Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Aushang durchzuführen.“

Der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung ist nachfolgend zeichnerisch beschrieben.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 101 - 2. Änd. „Wohnbebauung Universitätsallee“ mit den Angaben über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung liegt in der Zeit vom 21.03.2022 bis einschließlich 20.04.2022 im Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lüneburg, Neue Sülze 35, 1. Stock, an der Aushangtafel neben Zimmer 29 montags bis mittwochs von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr aus.

Die Auslegung erfolgt unter den jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen nach der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektion mit dem Corona-Virus.

Derzeit (Stand 07.03.2022) ist das Gebäude Neue Sülze 35 der Hansestadt Lüneburg für Publikum verschlossen. Es wird gebeten für den Eintritt in das Gebäude die vorhandene Klingel zu nutzen. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, kann unter der Telefonnummer 04131/309-3420 ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Für weitere Darlegungen und die Anhörung stehen fachkundige Mitarbeiter zur Verfügung.

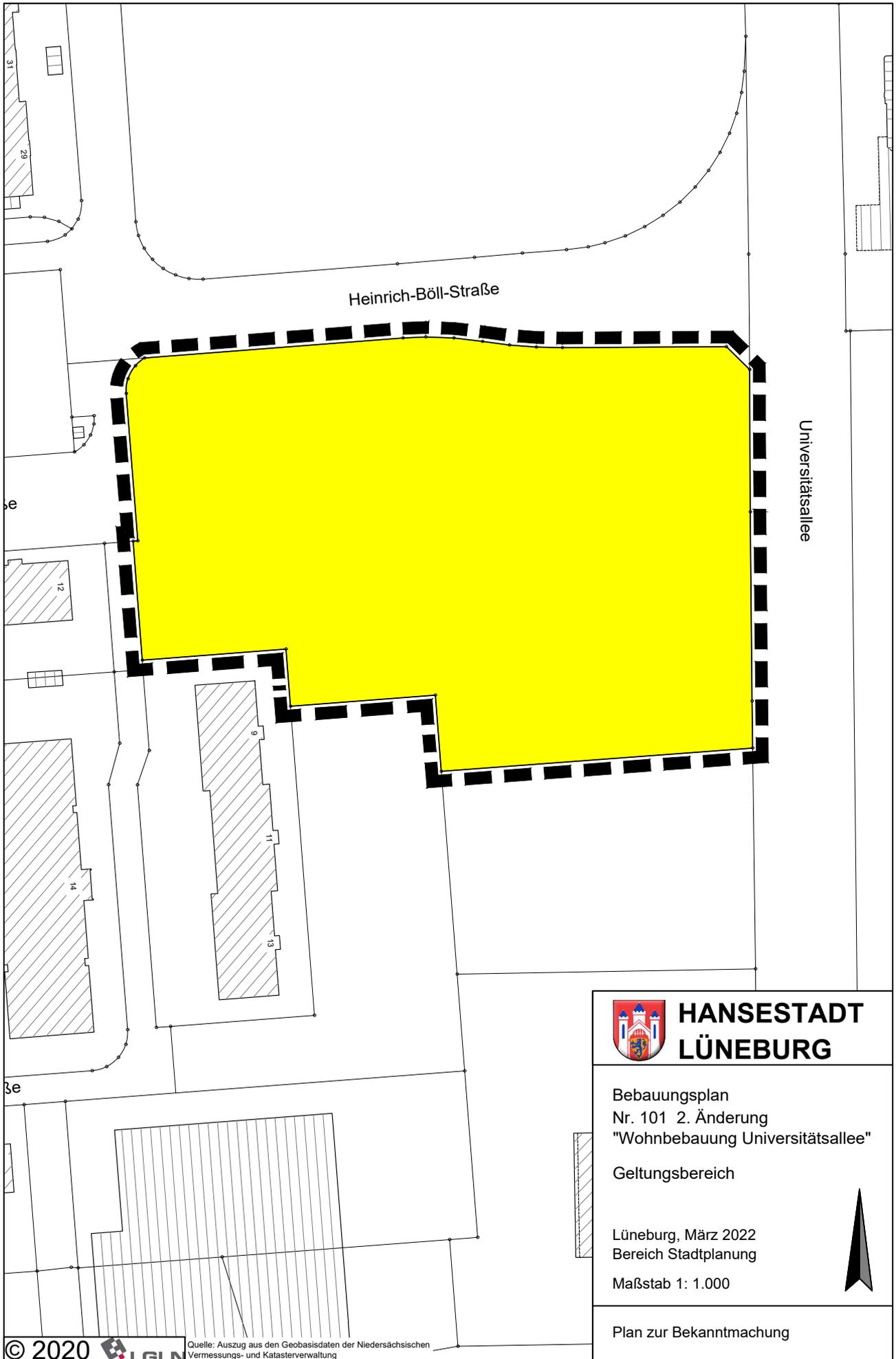
Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungszeit schriftlich oder per E-Mail (stellungnahmen61@stadt.lueneburg.de) eingereicht werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Gemäß § 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)) wird die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen.

Die Auslegungsunterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch online auf der Homepage der Hansestadt Lüneburg in der Rubrik „Stadt und Politik / Aktuelles / Bekanntmachungen“ verfügbar (<https://www.hansestadtlueneburg.de>). Zusätzlich sind alle Informationen über Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren sowie wirksame/rechtskräftige Bauleitpläne über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (uvp.niedersachsen.de) zugänglich.

Lüneburg, 07.03.2022

Die Oberbürgermeisterin

In Vertretung
Gundermann



© 2020 LGLN

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



**HANSESTADT
LÜNEBURG**

Bebauungsplan
Nr. 101 2. Änderung
"Wohnbebauung Universitätsallee"

Geltungsbereich

Lüneburg, März 2022
Bereich Stadtplanung

Maßstab 1: 1.000



Plan zur Bekanntmachung